

# Versicherungsfremde Leistungen der DRV: Bundesauftrag? Bundeszuschüsse, Unterdeckung und Fehlfinanzierung.

Meine damalige Zusammenfassung habe ich (noch) nicht wiedergefunden. Daher hier meine Zusammenstellung der bezüglichen Quellen aus meinem Rentenliteratur-Pool.

Deutscher Bundestag: [Plenarprotokoll 13/235 vom 07.05.1998](#). U.a. **Zusätzlicher Zuschuss des Bundes** an die Rentenversicherung, (Wahlkampf-)Debatte um Walter Riester. 1998

O.W. Teufel: [Versicherungsfremde Leistungen in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung](#). Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V., 2004.

Tabelle aus: VDR – Fakten und Argumente, 01/1997:

Art der <b>versicherungsfremden Leistungen</b>	Anteil
Kriegsfolgelasten	23,0%
Anrechnungszeiten	15,2%
Altersrenten vor dem 65. Lebensjahr	18,3%
Kindererziehungszeiten, Kindererziehungsleistungen	6,3%
Auffüllbeträge/Rentenzuschläge (neue Bundesländer)	5,3%
Erwerbsunfähigkeitsrente wegen Arbeitsmarktlage	5,2%
Anteilige vsfr. KVdR und PVdR-Zuschüsse	6,5%
Rente nach Mindesteinkommen	4,0%
Höherbewertung Berufsausbildung	8,3%
Sonstige	7,9%

- Versicherungsfremde Leistungen, die nicht durch Bundesmittel gedeckt sind: 2001 ca. 15 Mrd. €
- Versicherungsfremde Leistungen auch in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung, alles zusammen mehr als 170 Mrd. DM (lt. IW, 1994), wovon Bund nur 70 Mrd. DM ersetzte: 1994 blieben die Beitragszahler so auf ca. 100 Mrd. DM (ca. 50 Mrd. €) sitzen

Winfried Schmähl: [Aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherung durch Beiträge und Steuern — Begründungen und Wirkungen eines Abbaus der „Fehlfinanzierung“ in Deutschland](#). Arbeitspapier 5/2006, ZeS Zentrum für Sozialpolitik, Univ. Bremen, 2006.

- Aktuelle sozial-, finanz- und wirtschaftspolitische Diskussion in Deutschland: welche Aufgaben und Ausgaben, die durch die Sozialversicherung abgewickelt bzw. ihr zugewiesen werden, sollen aus Beiträgen finanziert werden, die überwiegend am Arbeitsentgelt anknüpfen, und welche aus Steuern — also welches die „aufgabenadäquate“ Finanzierung ist bzw. in welchem Ausmaß eine „**Fehlfinanzierung**“ (ein Missverhältnis zwischen der Art der Aufgabe und der Art der Finanzierung) besteht, die negative ökonomische Effekte zur Folge haben kann
- es werden zunächst kurz **Begründungen** für eine aufgabenadäquate Finanzierung von Ausgaben der Sozialversicherung aufgezeigt, zugleich **Auswirkungen** einer **Fehlfinanzierung** bzw. deren Beseitigung
- dazu wird auf die seit einigen Jahren besonders stark betonten Auswirkungen von lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträgen auf die **Lohnnebenkosten** eingegangen
- Klage der Arbeitgeber über „überhöhte“ Lohnnebenkosten ist widersprüchlich
- bei Gegenüberstellung von Lohnkosten und Nettoentgelten zu berücksichtigen, dass durch Beiträge Ansprüche erworben werden
- kurze Erläuterung von Alternativen zur Beseitigung der **Fehlfinanzierung**
- diese Alternativen stehen in enger Verbindung mit der Frage, welche Konzeption jeweils in den einzelnen Zweigen besteht bzw. angestrebt wird
- am Beispiel einiger jüngerer Berechnungen: das **Gesamtvolumen der Fehlfinanzierung** und seine Bedeutung für die Höhe der Sozialbeiträge
- **Fehlfinanzierung** in einzelnen Zweigen der Sozialversicherung
- die bei unverändertem Ausgabevolumen erforderliche **Gegenfinanzierung** für eine Reduzierung von Beiträgen und deren erwartbare Wirkungen (insbesondere auf die Beschäftigung)
- Gefahren für die **Akzeptanz** des Sozialversicherungssystems infolge nicht aufgabenadäquater Finanzierungsentscheidungen
- die jüngst eingeführte Steuerfinanzierung familienorientierter Ausgaben bereits wieder abgeschafft
- was in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen aus Steuern zu finanzieren wäre, ist in jüngerer Zeit wenig umstritten
- strittig bleiben die **Hinterbliebenenrenten** in der GRV und die in der Sozialversicherung erfolgenden **Transferzahlungen** von West- nach Ostdeutschland

• **Fehlfinanzierung** im Urteil verschiedener Quellen:

<b>Fehlfinanzierung</b>	<b>Volumen</b>	<b>entspricht % Beitragssatzpunkten</b>
<b>Schmähl (1994) für 1992</b>	(Minimum) 7,7 Mrd. €	(Minimum) 15,1%
<b>Schmähl (2002) für 1998</b>		(gut) 3,5%
<b>DIW (2005) für 2002</b>	39,2 Mrd. €	
<b>Sesselmeier (2005) für 2003</b>		15,2–44,8%
<b>Sachverständigenrat (2005) für 2003</b>	6,1 bzw. 16,1 Mrd. €	0,7%
<b>Zu den versicherungsfremden Leistungen wurden gezahlt</b>	<b>bei Hinterbliebenenversorgung</b>	<b>bei West-Ost-Transfer (GRV)</b>
<b>DIW</b>	31,6 Mrd. €	7,7 Mrd. €
<b>Sesselmeier</b>	36,0 bzw. 6,8 Mrd. €	10,3 Mrd. €
<b>Sachverständigenrat</b>	6,8 Mrd. €	

- das Potential zur Senkung von Beitragssätzen also 7–9 %-Punkte für alle Sozialversicherungen zusammen
- in der GRV bleibt als großer fehlfinanzierter Ausgabenposten die *Hinterbliebenenversorgung*
- auch bei den Rentenversicherungsträgern inzwischen Teile der Hinterbliebenenversorgung dem „sozialen Ausgleich“ zugeordnet, jedoch dadurch relativiert, dass ein Splitting der Ansprüche zur Berechnung herangezogen wird
- diese Position kann Schmähl nicht überzeugen
- die Rentenversicherungsträger halten neuerdings auch den *West-Ost-Transfer* für fremd zu finanzieren
- diese Position weist Schmähl durch Vergleich mit dem Finanzausgleich zurück

**Bundeszuschuss Rentenversicherung: Einfrieren trifft Arbeitnehmer und Rentner.** Deutsches Institut für Altersvorsorge, 26.1.2006.

- Zur Sanierung des Staatshaushalts soll der **Bundeszuschuss** zur GRV eingefroren werden
- würde der **Bundeszuschuss** absolut eingefroren, ginge er von heute (2006) 33,3% bis 2050 auf 14% zurück!
- Beitragssätze von bis zu 29% in 2050 wären die Folge
- bliebe er dagegen bei einem Drittel, müssten die Beitragssätze bis 2050 nur auf 24,1% steigen
- aber auch dann kann die reale Monatsrente des Standardrentners von heute 1.158 € bis 2050 nur auf 1.170 € steigen (um 12 € in 44 Jahren); bei Einfrieren sogar auf 1.135 € (also -23 €) fallen

**Die Finanzierung** der nicht beitragsgedeckten Leistungen. (Stand: Juli 2006). Deutsche Rentenversicherung, 2007.

- Finanzvolumen, Finanzierung, **Bundeszuschuss** (Veränderungen in den letzten Jahren)
- **Bundeszuschuss** in den 70er und 80er Jahren weniger als 20%, 1998 rd. 22%
- zum finanziellen Ausgleich für die nicht beitragsgedeckten Leistungen daher steuerfinanzierter Zuschuss aus dem Bundeshaushalt
- **nicht beitragsgedeckte Leistungen der GRV 2003 29% der Gesamtrentenausgaben** (ca. 57 Mrd.€); mit West-Ost-Transfer und Teil der Hinterbliebenenrenten sogar 39,6%
- seit 1.4.1998 zusätzlichen Zuschuss aus der Erhöhung der MwSt
- seit Juni 1999 Beiträge für Kindererziehungszeiten vom Bund
- 28.12.1999 weitere Erhöhung durch Verwendung aus weiteren Stufen der Ökosteuer → jährliche Veränderung nach Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme

G. Flegelskamp: **Entwicklung der Bundeszuschüsse in Prozent der Rentenausgaben.** Tabelle 1960-2007. 2008

B. Eicher: **Offener Brief** an Peter Heesen, Bundesvorsitzenden des dbb. Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V., 2.11.2009.

- Falsche Behauptung Heesens: „Die Finanzierung der Gesundheits- und Rentenkosten durch Steuerzuschüsse belastet alle Arbeitnehmer, auch die Beamten“
- der **BRR** kommt auf:

Summe <b>versicherungsfremder Leistungen:</b>	83,00 Mrd. €
Summe der <b>Bundeszuschüsse:</b>	56,40 Mrd. €
<b>über Rentenbeiträge aufzubringende Differenz:</b>	26,6 Mrd. €

- außerdem fallen bei den Arbeitgebern **Lohnnebenkosten** in entsprechender Höhe an
- Schlechterstellung der solidarisch Versicherten durch Verwendung eingezahlter Gelder für sozialpolitisch notwendige, aber nicht beitragsgedeckte Leistungen
- „Es ist erschreckend mit welcher Selbstverständlichkeit unsere staatlichen und politischen Eliten ein Zwei-Klassen-Recht bei der Altersvorsorge und Krankenversicherung verinnerlicht haben“
- wo für die berufständische Versorgung Vertragsrecht, Vertrauensschutz, Rückwirkungsverbot bei Änderungen und Zweckbindung der Beiträge gelten, gilt für Arbeitnehmer und Rentner seit mehr als 30 Jahren die „Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers“
- „Die immer wieder propagierte **zusätzliche private Altersvorsorge entspricht einer Rentenbeitragserhöhung für die Arbeitnehmer** außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, zu Gunsten der Versicherungslobby, mit enormen Risiken.“

AntjeS: **Rente: Der Bundeszuschuss, der gar keiner ist . . .** . . oder wie sich der Staat bedient. www.duckhome.de, 2010

Damian Fichte: **Versicherungsfremde Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung und ihre sachgerechte Finanzierung.** Die Zuweisungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) sind seit Jahren die

größte Ausgabenposition im Bundeshaushalt. Aus finanzwissenschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht ist die Zuweisung allgemeiner Haushaltsmittel des Bundes an die GRV sachgerecht, wenn sie der Finanzierung von **versicherungsfremden Leistungen** dienen. In der Schrift 107 versucht das Institut daher, sämtliche **versicherungsfremden Leistungen** in der GRV zu ermitteln und zu prüfen, inwieweit eine sachgerechte Finanzierung durch Bundeszuweisungen gewährleistet ist. Darüber hinaus werden alle **versicherungsfremden Leistungen** auf ihre Notwendigkeit überprüft. „Es verbleibt derzeit eine **Unterdeckung** von schätzungsweise rund 7 Mrd. Euro.“ „Die Beitragszahler werden auf diese Weise derzeit mit einem um etwa **0,8 Prozentpunkte** überhöhten Beitragssatz übermäßig belastet. Heft 107 der Schriftenreihe des **Karl-Bräuer-Instituts** des Bundes der Steuerzahler e.V., (heute:) **DSi** Deutsches Steuerzahlerinstitut, Januar 2011

Bernd Raffelhüschen, Stefan Moog, Johannes Vatter: Studie: **Fehlfinanzierung in der deutschen Sozialversicherung**. Die Übereinstimmung von Beitragszahlung und Leistungsanspruch stellt für die Sozialversicherung einen elementaren Grundsatz dar (Äquivalenzprinzip). Faktisch wird das Äquivalenzprinzip jedoch an zahlreichen Stellen und auf verschiedene Weisen durchbrochen. Als Folge kommt es in den einzelnen Sozialversicherungszweigen zu einer nicht unerheblichen **Fehlfinanzierung**. Ausgangspunkt der **Fehlfinanzierung** in der Gesetzlichen Rentenversicherung sind die zahlreichen **versicherungsfremden Leistungen**. Schlussfolgerungen: 1) durch eine Reduzierung unwesentlicher **versicherungsfremder Leistung** ergeben sich in Teilen der Sozialversicherung erhebliche Finanzierungsspielräume. 2) eine systematische Bemessung der Steuermittel am Umfang der weiterhin bestehenden **versicherungsfremden Leistungen** würde das Äquivalenzprinzip in der Sozialversicherung nachhaltig stärken. 3) ein Abbau umverteilungspolitisch motivierter **Fehlfinanzierung**statbestände innerhalb der Sozialversicherung und eine Kompensation im Rahmen des Einkommensteuer- und Transferwesens würde den der Umverteilungspolitik zugrunde liegenden Gerechtigkeitsprinzipien entsprechen und das Abgabensystem transparenter gestalten. 4) eine ebene Verteilung der demografischen Zusatzlasten auf mehrere Generationen erscheint auch unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips geboten. FORSCHUNGSZENTRUM **GENERATIONENVERTRÄGE**, Juni 2011

tr: Ohne **Bundeszuschuss**: **CDU will höhere Mütterrente aus Rentenkasse zahlen**. Die CDU will auf Rücklagen aus der Rentenversicherung zurückgreifen, um die Mütterrenten anzuheben. Die Opposition kritisiert das Vorhaben und befürchtet, dass die Reserven innerhalb weniger Jahre aufgebraucht sind. **Handelsblatt**, 9.6.2013.

- Bundeskanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble wollen die geplante Anhebung der Mütterrenten aus der Rentenversicherung und nicht aus dem Bundeshaushalt aufbringen
- Arbeitsministerin Ursula von der Leyen: „Die Rentenkasse ist übertoll.“
- Schäuble: die Rentenbezüge für Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ließen sich ohne eine Erhöhung des **Bundeszuschusses** anheben
- er wüßte aber nicht, ob das 2014 noch möglich sei
- in der Rentenversicherung, so von der Leyen, seien durch den Steuerzuschuss des Bundes und die gute Beschäftigungslage noch Spielräume vorhanden
- Infografik: Beitragssätze der allgemeinen Rentenversicherung 1995–2013
- den betroffenen Müttern ein Jahr mehr im Rentenrecht anzuerkennen, kostet bis zu 7,5 Mrd. € pro Jahr, sagen Experten
- die Kanzlerin: „Das können wir aus den Spielräumen in den sozialen Sicherungssystemen und dem heutigen **Bundeszuschuss** [...] finanzieren“
- dass für diese Pläne die Rentenversicherung genutzt werden soll, kritisiert die Opposition
- Katrin Göring-Eckardt (Grüne): „Wenn Frau Merkel auf die Rücklagen der Rentenversicherung zurückgreifen will, dann sind diese binnen weniger Jahre komplett aufgebraucht. [...] Für die geplante Anhebung der Mütterrenten hat Angela Merkel keine nachhaltige und solidarische Finanzierung.“
- auch die anderen Wahlversprechen Merkels seien nicht gegenfinanziert
- nach einer Erhebung des Bundesrechnungshofes sollen übrigens von der Rentenversicherung dreistellige Millionenbeträge an Menschen ohne entsprechende Ansprüche gezahlt worden sein — meistens durch Fortzahlung von Renten über den Tod hinaus

Robert Fenge: **Denn eins ist sicher: Die nächste Rentenreform**. Buchbeitrag zur Festschrift für Hans-Werner Sinn „Die Zukunft der Wohlfahrtsgesellschaft“. ... Nach den Berechnungen von Raffelhüschen u.a. (2011) reichen die Bundesmittel für die Finanzierung der sogenannten **versicherungsfremden Leistungen** nicht aus: **2009 fehlten etwa 20 Milliarden Euro**. Rechnet man die Hinterbliebenenrenten aus den **versicherungsfremden Leistungen** heraus, dann ergibt sich ein Überschuss der Bundesmittel über diese Leistungen von mehr als 20 Milliarden Euro. Die Hinterbliebenenversorgung sollte sachgerechter über eine Zusatzversicherung im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung oder als Fürsorgeleistung mit Bedürftigkeitsprüfung organisiert und finanziert werden. Auch das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler errechnet eine **Unterdeckung** der **versicherungsfremden Leistungen** durch Bundesmittel. Campus-Verlag, 2013

Stefan Bach, Peter Haan, Michela Coppola, Johannes Rausch: Forschungsprojekt im Auftrag der INSM: **Wirkungen von Rentenreformen auf Rentenbeitrag und Rentenniveau sowie Beschäftigungseffekte der Rentenbeitragsänderung**. Endbericht. Die Wirkungen von aktuell diskutierten Renten-Reformvarianten: (1) Reformen aus dem Paket der Großen Koalition (Mütterrente, Rente mit 63, geplante Lebensleistungsrente), sowie (2) eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung Für die Rente mit 63 nehmen wir Beschäftigungsverluste von knapp 120.000 Personen pro Jahr im Zeitraum von 2014 bis 2035 an. Bei den Arbeitsmarktwirkungen werden unterschiedliche Verhaltenseffekte (Elastizitäten) sowie verschiedene Szenarien zur Inzidenz der Rentenbeitragsanpassungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgegeben. **Die Simulationsrechnungen ergeben für die Reformen der Großen Koalition bis 2035 einen Beitragssatz-Anstieg von 0,3 Prozentpunkten und eine Rentenniveau-Absenkung um 0,6 Prozentpunkte**. Daraus ergeben sich kumuliert 72 Mrd. Euro für die

Finanzierung der Mütterrente. Die Lebensleistungsrente würde bis 2035 zusätzliche 52 Mrd. Euro **Bundeszuschuss** kosten. Im Vergleich zu den geringen Arbeitsmarktwirkungen der Rentenbeitragsserhöhung werden die **Frühverrentungseffekte der Rente mit 63** ungleich höher ausfallen. **DIW** Berlin, **mea** Munich Center for the Economics of Aging. 30.1.2014

Gerhard Bäcker, Ernst Kistler: Dossier Rentenpolitik: [Versicherungsfremde Leistungen und Steuerfinanzierung](#). Die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung werden üblicherweise mit dem Argument der Erstattung **versicherungsfremder Leistungen** begründet. Diese Position wird in der politischen Debatte auch immer vertreten, wenn es darum geht, höhere Zuschüsse des Bundes zu erreichen. Bis heute ist aber wissenschaftlich unklar geblieben, wie „**versicherungsfremde Leistungen**“ in der Sozialversicherung zu definieren sind. Charakteristika der Sozialversicherung im Unterschied zur Privatversicherung sind gerade Abweichungen vom reinen Risikoausgleich zugunsten von Leistungen des Sozialausgleichs. Offen bleibt, ob diese Leistungen des Sozialausgleichs zum originären, versicherungstypischen Aufgabenspektrum einer Sozialversicherung zählen, oder ob es sich um allgemeine Staatsaufgaben handelt. Aus ordnungs- und verteilungspolitischen Gesichtspunkten ist es geboten, allgemeine Staatsaufgaben durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Es ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen des internen sozialen Ausgleichs, die sich auf die Versichertengemeinschaft beschränken, und Maßnahmen des externen sozialen Ausgleichs, die an außen stehende Personen ohne eigenen Beitrag gehen. **bbp Bundeszentrale für politische Bildung**, 31.1.2014

Dieter Keller: Die Rentenziele wackeln: [Beitragssatz könnte stärker steigen und Rentenniveau kräftiger sinken](#). Das fehlfinanzierte Paket aus „Mütterrente“ und „Rente mit 63“ hat langfristig gravierende Auswirkungen: Das Rentenniveau sinkt stärker und die Beiträge steigen kräftiger, als die Politik bisher akzeptieren wollte (2030 max. 22 % Beitragssatz und min. 43 % Rentenniveau). Das ergeben Berechnungen der Beratungsunternehmen Handelsblatt Research Institute (HRI) und *Prognos* für den Versicherer-Verband GDV. **tagblatt.de**, 16.4.2014

Fragen und Antworten: [Was Sie über das neue Rentenpaket wissen müssen](#). Der Bundestag hat mit großer Mehrheit das Rentenpaket beschlossen. Es gibt viele Gewinner, aber noch mehr Verlierer. Mütterrente, Rente mit 63, Erwerbsminderungsrente — die große Koalition beschert den Rentnern die größte Leistungsausweitung seit Jahrzehnten. Das Wohlergehen von rund 10 Millionen Menschen lässt sich der Staat **dauerhaft zusätzlich rund 10 Milliarden Euro im Jahr** kosten. Für die Mütterrente, die **rund 7 Milliarden Euro zusätzlich** kostet, wird das Geld der Beitragszahler verwendet, das sich in der Rentenkasse angesammelt hat. Der **Bundeszuschuss** wird im Jahr 2030 deswegen um **rund 7 Milliarden Euro höher** liegen. Die Frührente wird wie bei der Mütterrente aus der Rentenkasse bezahlt, und ebenso die Aufstockung der Erwerbsminderungsrente (2014 steigt das Reha-Budget um **rund 100 Millionen Euro**, bis 2017 auf **233 Millionen Euro**). **FAZ.NET**, 23.5.2014

Albrecht Müller/Erik Türk: Ein österreichischer Fachmann antwortet auf einen Lobby-Artikel der FAZ: [Wie gefährlich ist das österreichische Rentensystem?](#) In dem FAZ-Artikel vom 20.4., „Gefährliches Rentenvorbild Österreich“, wird gegen die gesetzliche Rente als ein „gefährliches“ Vorbild für weitere Reformen bei uns mobilisiert. **Prioritäre Zielsetzung der deutschen Rentenpolitik** Anfang der 2000er Jahre **war es, möglichst die Beiträge zur GRV — bei gleichzeitig höheren Beiträgen zur kapitalgedeckten Vorsorge — langfristig zu stabilisieren**. In Österreich wurde ein deutlich anderer Weg eingeschlagen: eine möglichst weitgehende Sicherung des Lebensstandards im Alter. Der Artikel in der F.A.Z. verwunderte wegen seiner zahlreichen Fehldarstellungen. Die Aussicht auf das Renteneintrittsalter 65 ist doch ebenso **wenig schlimm** wie die Berechnung, dass **bis 2060 voraussichtlich ganze 0,5% des BIP mehr aufgewendet** werden müssen. Wieso ist das „**nicht zukunftsfest**“? Die angemessene **Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen aus Budgetmitteln** sind **keine Subventionen**. **Neoliberale Empfehlungen** wie die von Agenda Austria konnten in Österreich bisher noch nicht so gefährlich werden wie entsprechende Entwicklungen in Deutschland. **NachDenkseiten**, 27.4.2016

Dieter Keller: [Renten: Eines ist sicher — der Reformstau](#). Altersarmut, Rentenniveau, Riester-Rente — in der Altersvorsorge gibt es viele Baustellen. In nächster Zeit müssen wichtige Entscheidungen fallen. Bis zum Herbst soll Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ein Reformkonzept vorlegen. Gleichzeitig positionieren sich die Parteien für den Bundestagswahlkampf. SPD-Chef Sigmar Gabriel könnte sich vorstellen, das Rentenniveau auf dem heutigen Stand einzufrieren — Kosten: Der Beitragssatz müsste von derzeit 18,7 % auf 23,5 % im Jahr 2029 steigen (IW). Linke, Gewerkschaften und Sozialverbände: Rentenniveau mindestens 50 % — Rentenbeitrag 2029 bei 25 %. Der Ruf wird lauter, das Rentenalter auf 70 zu erhöhen. In den Genuss der betrieblichen Altersvorsorge kommen etwa 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die nach Riester benannte private Vorsorge mit Staatszuschuss sollte die Rentenlücke schließen — aber nur etwa 40 % der Arbeitnehmer haben einen Riester-Vertrag. Die schwarz-grüne Regierung Hessens will einen staatlichen Fonds mit niedrigen Verwaltungskosten einführen („Deutschland-Rente“). Gegen zunehmende Altersarmut: wer zumindest lange Jahre eingezahlt hat, soll mehr bekommen als die Grundsicherung („Lebensleistungsrente“). Für Selbstständige wird eine Pflicht zur Altersvorsorge gefordert. **Der Bundeszuschuss** (z.Zt. etwa 86,6 Milliarden Euro im Jahr) **ist keine Großzügigkeit**, sondern soll ein **Ausgleich für „versicherungsfremde Leistungen“** sein. Obwohl die Mütterrente verdoppelt wurde, soll der Bundeszuschuss **erst in einigen Jahren etwas erhöht** werden. **SÜDWEST PRESSE**, 27.5.2016

Wissenschaftliche Dienste: [Nicht beitragsgedeckte versicherungsfremde Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung als Ausdruck des Solidarprinzips](#). Es kommt vor allem auf die Feststellung an, welche Leistungen als solche anzusehen sind. In einer Studie des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler aus dem Jahr 2010 wird die Unterdeckung bei weiter Fassung der **nicht beitragsgedeckten versicherungsfremden Leistungen** derzeit auf **rund 7 Milliarden Euro** jährlich geschätzt. Dies entspricht einem um etwa 0,8 Prozentpunkte überhöhten Beitragssatz. Dagegen scheint die **Finanzierung nicht beitragsgedeckter versicherungsfremder Leistungen** nach dem Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2010 derzeit sachgerecht zu sein. Danach bewegen sich die **Bundeszuschüsse** und **nicht beitragsgedeckte versicherungsfremde Leistungen** in etwa auf dem gleichen Niveau. Vermeintlich zu viel gezahlte Beiträge der Versicherten und

ihrer Arbeitgeber werden durch das seit 1969 eingeführte reine Umlageverfahren jeweils im selben Jahr für die Rentenausgaben verwandt. Entsprechende Aufsummierungen sind für die politische Debatte somit ohne Wert. Auch wenn die **zugeführten Bundesmittel** im Sinne einer Erstattung **für versicherungsfremde Leistungen** nicht ausreichen, wurde eine politische Notwendigkeit, dies zu ändern, nicht gesehen. Neben den Bundeszuschüssen fließen im Übrigen **weitere zweckgebundene Bundesmittel** in die gesetzliche Rentenversicherung: Beiträge für Kindererziehungszeiten, die Beteiligung des Bundes an der Knappschaftlichen Rentenversicherung, die Erstattungen für Aufwendungen zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR sowie vom Umfang her kleinere Erstattungen. Der gesetzlichen Rentenversicherung sind in der Vergangenheit in erheblichem Umfang gesamtgesellschaftliche Aufgaben mit sozialpolitischem Bezug zugewiesen worden. Der Umfang der **nicht beitragsgedeckten Leistungen** ist aber in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen und wird in der Zukunft noch weiter zurückgehen. Der auf dem Solidarprinzip beruhende Anteil der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung ist letztlich Ergebnis eines politischen Konsenses, der von Zeit zu Zeit den Gegebenheiten anzupassen ist. **Deutscher Bundestag 28.6.2016**

---

**Hervorhebungen** durch mich (O.F.)

Abruf: <http://www.fuhlrott.eu/Renten/versicherungsfremdeLeistungen.pdf> (Oskar Fuhlrott, 2017)